

Infos & Kontakt

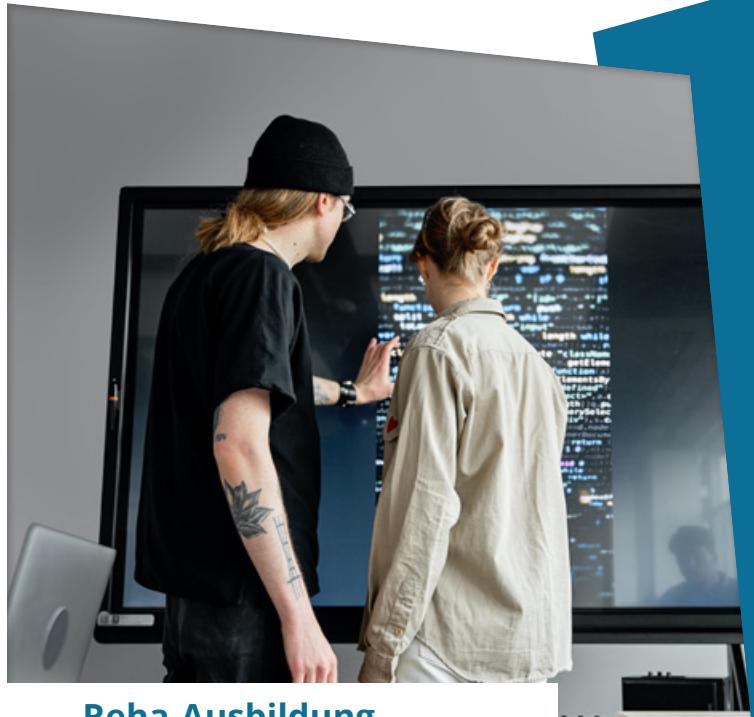
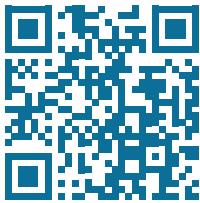
Maria Silvano
**Angebotsleitung Berufliche Bildung
und Rehabilitation**

Mobil: 0151 40639633
maria.silvano@cjd.de

CJD-23-01-1540-6



Entdecke unsere Einrichtung und das vielfältige Ausbildungsangebot ganz bequem **mit deinem Handy oder PC**. Hier geht's zum **360°-Rundgang**:



**Reha-Ausbildung
Stuttgart**



**Bundesagentur
für Arbeit**



CJD Stuttgart
Katharina und Kurt
Heermann-Jugenddorf
Wiener Straße 260
70469 Stuttgart
info.stuttgart@cjd.de
www.cjd.de/stuttgart

Fachinformatiker*in

Fachrichtung Anwendungsentwicklung

Das Zusammen wirkt.

Fachinformatiker/Fachinformatikerinnen

der Fachrichtung Anwendungsentwicklung planen, konzipieren und programmieren unterschiedliche Programme und Anwendungen und entwickeln anwendungsgerechte und nutzerfreundliche Bedienoberflächen. Sie analysieren und planen IT-Systeme und schulen Benutzer und Benutzerinnen in den Anwendungen.

Die Ausbildung im Überblick

Fachinformatikerin/Fachinformatiker ist ein 3-jähriger anerkannter Ausbildungsberuf.

Fachinformatikerinnen/Fachinformatiker finden Beschäftigung in

- Unternehmen nahezu aller Wirtschaftsbereiche
- der öffentlichen Verwaltung

Große Teile der Regelausbildung finden in unseren Ausbildungsbereichen in einem geschützten Rahmen statt. Durch Praktika in anerkannten Ausbildungsbetrieben aus der freien Wirtschaft wird ein realitätsbezogenes Arbeiten ermöglicht und die Auszubildenden werden zusätzlich auf die Arbeitswelt vorbereitet.

Die Beschulung erfolgt in der öffentlichen Berufsschule. Die Prüfung wird vor der IHK abgelegt.

Förderung und Begleitung in der Reha-Ausbildung

- Sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung
- Psychologische Begleitung
- Individueller Stütz- und Förderunterricht

Die Unterbringung kann bei diagnostizierter ASS (Autismus-Spektrum-Störung) in der Jugendhilfewohnguppe des CJD erfolgen.

Reha-Ausbildung Fachinformatiker*in Fachrichtung Anwendungsentwicklung

Was ermöglicht die Reha-Ausbildung?

Zielsetzung ist die erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben durch eine anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung.

Wer kann die Reha-Ausbildung durchlaufen?

Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischer Beeinträchtigung, Erkrankung oder Behinderung sowie sozialer Benachteiligung.

Wie kommt man in eine Reha-Ausbildung?

Die Reha-Ausbildung erfolgt in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit. Über die Aufnahme entscheidet die zuständige Beratungsfachkraft. Sie klärt noch offene Fragen und meldet die Teilnehmenden im CJD an. Der Zugang ist darüber hinaus über Reha-Träger oder das so genannte Persönliche Budget möglich.

Voraussetzung ist ein mittlerer Schulabschluss, bei entsprechender Eignung ist der Einstieg auch mit Haupt-/Werkrealschulabschluss möglich.

Die Reha-Ausbildung erfolgt auf rechtlicher Grundlage von § 117 Abs. 1 S. 1 Nr. 1a SGB III, § 5 BBiG bzw. § 25 HwO.

Hinweis: Teilnehmende müssen einen Masernschutz bzw. einen entsprechenden Immunitätsnachweis vorlegen.